

An den
Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Datum: 21.06.2012

Fax-Nr.: 0611/350-459

Petition an den Hessischen Landtag

Die mit einem * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

I. Persönliche Daten

Anrede*

Herr

Name*

Steinhaus

Vorname*

Jörg

Titel

PLZ / Ort *

61250 Usingen

Straße, Nr.*

Hergenhahnring 52

Telefon

06081-9294144

Fax

06081-9294145

E-Mail

joerg@steinhaus.org

Nur wenn Sie als Vertreter/in einer anderen Person eine Petition einreichen, geben Sie bitte nachfolgend auch deren persönliche Daten an. Bitte füllen Sie dann mindestens die mit einem * gekennzeichneten Felder aus.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall zwingend eine auf Sie als Vertreter/in ausgestellte, entsprechende Vollmacht mit einzureichen ist!

Ich gebe diese Petition als Vertreter für folgende Person ab:

I.1 Persönliche Daten der vertretenen Person

Anrede*

Name*

Vorname*

Titel

PLZ / Ort *

Straße, Nr.*

Telefon

Fax

E-Mail

II. Über welche Entscheidung / welche Maßnahme / welchen Sachverhalt welcher Behörde/Institution wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)

Eine der vier ersten Klassen der Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule) in Usingen soll bedingt durch niedrigere Schülerzahlen zum kommenden Schuljahr aufgelöst und die betroffenen Schüler auf die verbleibenden Klassen aufgeteilt werden.

Auf Grund der räumlichen Situation in der Stadt Usingen kann jedoch mit einem erneuten Anstieg der Schülerzahlen im kommenden Schuljahr gerechnet werden. Zu Beginn des Schuljahres wurden 78 Schüler eingeschult, hiervon verbleiben derzeit 73. Der darüberliegende Jahrgang hat knapp 100 Schüler, die neuen ersten Klassen werden ebenfalls um etwa 80 Schüler liegen.

Laut hessischem Schulgesetz wäre eine Fortführung aller vier ersten Klassen möglich, da keine unter die Mindestzahl von 13 Schülern sinkt. Die Vorgaben des Kultusministeriums führen jedoch zu einer Reduzierung der Plan-Schulstunden an der betroffenen Schule und damit zu der Notwendigkeit der Maßnahme durch die Schulleitung.

Gegen eine Auflösung der Klasse spricht vor allem die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Usingen. Seit vielen Jahren werden Jahrgänge an der Grundschule viergliedrig geführt. Bedingt durch ein aktuell boomendes Neubaugebiet kann auch für die Zukunft mit konstanten Schülerzahlen gerechnet werden. Der Usinger Bürgermeister Steffen Wernard hat jüngst betont, dass derzeit überdurchschnittlich viele Grundstücke bebaut werden und weitere bereits reserviert sind.

Es ist daher damit zu rechnen, dass im kommenden Schuljahr der Jahrgang eine Größe von mindestens 76 Schülern erreicht, wodurch eine erneute Trennung der Schüler bei Aufteilung auf dann wieder vier Klassen erforderlich würde. Diese Belastung sollte den Kindern erspart werden.

Hinzu kommt, dass der darüberliegende Jahrgang (die derzeitigen zweiten Klassen) mit knapp 100 Schülern überdurchschnittlich groß ist. Bereits die Wiederholung der dritten Klasse durch wenige Schüler nach dem kommenden Schuljahr würde ebenfalls zu einer Überschreitung des Grenzwertes von 75 Schülern führen.

Weiterhin konnten an der Schule bislang nicht alle Qualitäts- und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Inklusion umgesetzt werden. In dem nun von der Klassenauflösung betroffenen Jahrgang wird jedoch auch ein behindertes Kind beschult, dem bei einer Vergrößerung der entsprechenden Klasse nicht mehr die notwendige Aufmerksamkeit geboten werden kann.

III. Was möchten Sie mit Ihrer Bitte / Beschwerde erreichen? Muss nach Ihren Vorstellungen hierfür ein Gesetz / eine Vorschrift geändert / ergänzt werden, wenn ja welche(s)?

Das Kultusministerium möge der Schulleitung der Astrid-Lindgren-Schule die für den Erhalt der vier Klassen notwendigen Mittel in Form von Planstunden zuweisen, befristet und zweckgebunden für ein Jahr.

Nach dem kommenden Schuljahr kann auf Grund der Entwicklung der Schülerzahlen dann gemäß der Vorgaben des Kultusministeriums weiter verfahren werden.

IV. Anlagen:

Bitte reichen Sie für Ihre Petition relevante Unterlagen, wie z.B. behördliche Bescheide, Urteile, Schreiben oder auch von Ihnen eingelegte Rechtsmittel oder -behelfe (z.B. Widerspruch, Klage) in Kopie bei und benennen Sie diese hier kurz.

Weitere Unterlagen und Dokumente finden Sie auf unserer Webseite

<http://www.rettet-die-fuechse.de>

V. Unterschrift:

Ihre Unterschrift unter der Petition ist aus Rechtsgründen erforderlich, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Ursingen, 21.06.2012, Jörg Steinhilber

Ort, Datum, Unterschrift

Bitte die Petition ausdrucken, unterschreiben und per Post oder Telefax (0611) 350-459 an die oben angegebene Adresse senden.